

Beschluss Nr. 5 Satzungsänderung Aufnahme der Missbrauchsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Antragssteller*innen: Diözesanleitung BDKJ/BJA
AG Satzung

Die Diözesanversammlung möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 1 Organisation

- (1) Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist der Zusammenschluss der Jugendverbände und BDKJ-Dekanate in der Diözese.
- (2) Zweck des Vereins sind die Förderung der Religion, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 1. Wirken im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in Regionen, Diözesen, Bundesländern und im Bundesgebiet;
 2. Förderung und Unterstützung der Tätigkeit seiner Jugendverbände und Gliederungen;
 3. Durchführung von Bildungsmaßnahmen und Aktionen;
 4. Vertretung der gemeinsamen Interessen in Kirche, Gesellschaft und Staat.
- (4) Die BDKJ-Diözesanstelle hat ihren Sitz im Jugendhaus St. Antonius in Wernau. Ihre Organisation und Leitung ist Aufgabe der BDKJ-Diözesanleitung.
- (5) Nach kirchlichem Recht ist der BDKJ Diözese Rottenburg-Stuttgart ein privater nicht-rechtsfähiger kanonischer Verein.
- (6) Für den BDKJ Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart gilt die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im Kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart in ihrer jeweiligen geltenden Fassung entsprechend.

Begründung: erfolgt mündlich.

Änderungen sind kursiv markiert und unterstrichen. Die angehängte Synopse ist zu beachten.